

**Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2007**

Antrags-Nr. 07-F-01-0096

***Wirtschaftlichkeitsgutachten zum geplanten Kohlekraftwerk auf der Ingelheimer Aue  
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2007 -***

In den wenigen der Stadtverordnetenversammlung - und damit den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Wiesbaden - vorliegenden Informationen zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Steinkohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue wird seitens der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) immer wieder betont, dass sich der rund 940 Millionen Euro teure Kraftwerksbau, von dem unwidersprochen behauptet wird, er könne auch auf 1,2 Milliarden Euro ansteigen, wirtschaftlich rechnet.

Die dem Stadtparlament bis heute bekannten Gutachten lassen an dieser Tatsache zweifeln. Außerdem lassen sie die Tatsache außer Acht, dass über Jahrzehnte hinweg rund vier Millionen Tonnen des klimaschädigenden Treibhausgases CO<sub>2</sub> in die Luft geblasen werden, dass weitere Schadstoffemissionen zu erwarten sind und auch das zur Kühlung vorgesehene Rheinwasser erwärmt wird, was Folgen für die Tierwelt des Flusses und das Klima des Rheintals haben könnte.

Dass dieses Kraftwerk sich ökologisch verheerend auswirkt steht außer Frage. Aber auch die Wirtschaftlichkeit dieses Neubaus erscheint angesichts aktueller politischer Entwicklungen immer unsicherer.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- Der Magistrat wird aufgefordert, die Fragen des am 28. Februar 2007 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossenen Antrags zu beantworten.
- Der Magistrat wird gleichfalls aufgefordert, über die ESWE-Versorgung bzw. die KMW ein aktualisiertes Wirtschaftlichkeitsgutachten anzufordern. Dieses Wirtschaftlichkeitsgutachten ist in seinen Passagen über prognostizierte Umsätze des geplanten Kraftwerks der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

In diesem Gutachten sollen vor allem folgende Faktoren mit einbezogen werden:

- Die bisherigen Studien gehen von einem gleich bleibenden (niedrigen) Kohlepreis aus. Andere Studien widersprechen dieser Annahme - auch angesichts einer Steigerung des Steinkohlepreises von 38 Euro/t (1996) auf 65 Euro/t (2005), also um rund 70 Prozent in den vergangenen neun Jahren. Hier müssen zumindest Minimal- und Maximalszenarien entwickelt werden.
- Mittlerweile steht fest, dass ein bestimmter Anteil der Verschmutzungszertifikate in jedem Fall angekauft werden muss. Angesichts einer momentan geplanten Bauleistung von 27.000 MW Kohlestrom aus neuen Kraftwerken, ist zu erwarten, dass der Preis für Verschmutzungszertifikate steigen wird. Diese neuen Entwicklungen müssen ebenfalls in das aktualisierte Wirtschaftlichkeitsgutachten einfließen.

- Das erste Gutachten geht offenbar davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit des neuen Kraftwerks durch eine beliebige Erhöhung der Strompreise gegeben ist. Das heißt, die KMW nimmt offenbar an, mögliche Kostensteigerungen direkt an die Kunden weitergeben zu können. Gegenstand der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsrechnung muss daher ebenfalls sein, zu fragen, ob dabei auch die Veränderung des Strompreises nach unten berücksichtigt ist (was sich aus der von der EU gewollten Liberalisierung des Strommarktes ergeben könnte). Gleichfalls ist zu prüfen, ob die Annahme, den Strompreis direkt auf die Abnehmer umlegen zu können, auch angesichts aktueller Preisnachlässe anderer Anbieter haltbar ist.
- Die bisherige Debatte um die Wirtschaftlichkeit des Kohlekraftwerks war von den KMW im Wesentlichen dadurch geprägt, dass die Einkaufspreise für Kohle im Gegensatz zu Gas langfristig kalkulierbarer seien und auch langfristige Verträge abgeschlossen werden könnten. Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage ist allerdings auch davon abhängig, welcher Preis für eine KW-Stunde am Markt erzielt werden kann. Nach den öffentlichen Informationen soll das geplante Kohlekraftwerk eine elektrische Leistung von rund 820 MW haben. Etwa 50 Prozent dieser Leistung sollen an Kunden aus Wiesbaden, Mainz und Darmstadt verkauft werden, die restlichen 50 Prozent an andere Kunden. In diesem Zusammenhang soll das Gutachten folgende Fragen beantworten:
  - o Gibt es bereits Verträge mit möglichen Kunden, bzw. wie ist gesichert, dass diese Leistung auch abgenommen wird?
  - o Wie hoch wird das Risiko eingeschätzt, die vertraglich nicht abgesicherte Leistung zu dem kalkulierten Preis verkaufen zu können?
  - o Unterscheidet die Kalkulation zwischen den vorhandenen Kunden aus der Region und der Restleistung, die zu verkaufen ist und wenn ja wie?
  - o Wie verändert sich das Ergebnis, wenn die genannte Restmenge insgesamt oder zu Teilen nicht verkauft werden kann?
  - o Ab welcher nicht verkauften Leistungsmenge (elektrisch) wird die Anlage unwirtschaftlich?
  - o Wie hoch wird das Risiko bewertet, mit dem Betriebsergebnis im Wesentlichen von einer Großanlage abhängig zu sein? Ab welchen Stillstandszeiten pro Jahr wird die Anlage unwirtschaftlich?
- Wurde seitens der KMW auch geprüft, ob durch die gemeinsame Errichtung des bereits genehmigten Gaskraftwerks auf der Ingelheimer Aue mit einem ausländischen Gasproduzenten (z. B. einer norwegischen Firma) ein langfristiger Gasliefervertrag möglich ist? Mit welchem Ergebnis und mit welchen Firmen wurden Gespräche hierzu aufgenommen?
- Schließlich ist als Fragestellung zu berücksichtigen: Wird es dauerhaft möglich sein, das benötigte Kühlwasser aus dem Rhein zu entnehmen? Welche ökologischen Folgen könnte dies haben und wie verhält sich diese Tatsache bei Niedrigwasser?

---

**Änderungsantrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 20.09.2007**

Der Antrag wird in folgendem Abschnitt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

(Der erste Spiegelstrich bleibt erhalten)

- Der Magistrat wird aufgefordert, die Fragen des am 28. Februar 2007 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossenen Antrags zu beantworten.

(Neuer Spiegelstrich wird eingefügt)

- „Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten welche Maßnahmen und Initiativen er in Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des gemeinsamen Antrags der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP vom 10.5.2007 bislang unternommen hat.“

(Der dritte Spiegelstrich wird ersetzt wie folgt)

- ~~Der Magistrat wird gleichfalls aufgefordert, über die ESWE-Versorgung bzw. die KMW ein aktualisiertes Wirtschaftlichkeitsgutachten anzufordern. Dieses Wirtschaftlichkeitsgutachten ist in seinen Passagen über prognostizierte Umsätze des geplanten Kraftwerks der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.~~ „Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Aufsichtsrat der ESWE Versorgungs AG am 11.7.2007 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG mit der Ergänzung des letzten vorgelegten Gutachtens beauftragt hat. Damit wird die Rentabilität des Kraftwerks im Kontext der aktuellen Rahmenbedingungen (Preissteigerungen, vom Gesetzgeber vorgesehene Entwicklung des Emissionsschutzrechts, Preisentwicklungen der Rohstoffe etc.) erneut geprüft werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

---

## Beschluss Nr. 0437

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 11.09.2007 betr.

Wirtschaftlichkeitsgutachten zum geplanten Kohlekraftwerk auf der Ingelheimer Aue

wird in der Fassung des gemeinsamen Änderungsantrages der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wie folgt angenommen:

In den wenigen der Stadtverordnetenversammlung - und damit den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Wiesbaden - vorliegenden Informationen zur Wirtschaftlichkeit des geplanten Steinkohlekraftwerks auf der Ingelheimer Aue wird seitens der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) immer wieder betont, dass sich der rund 940 Millionen Euro teure Kraftwerksbau, von dem unwidersprochen behauptet wird, er könne auch auf 1,2 Milliarden Euro ansteigen, wirtschaftlich rechnet.

Die dem Stadtparlament bis heute bekannten Gutachten lassen an dieser Tatsache zweifeln. Außerdem lassen sie die Tatsache außer Acht, dass über Jahrzehnte hinweg rund vier Millionen Tonnen des klimaschädigenden Treibhausgases CO<sub>2</sub> in die Luft geblasen werden, dass weitere Schadstoffemissionen zu erwarten sind und auch das zur Kühlung vorgesehene Rheinwasser erwärmt wird, was Folgen für die Tierwelt des Flusses und das Klima des Rheintals haben könnte.

Dass dieses Kraftwerk sich ökologisch verheerend auswirkt steht außer Frage. Aber auch die Wirtschaftlichkeit dieses Neubaus erscheint angesichts aktueller politischer Entwicklungen immer unsicherer.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

- Der Magistrat wird aufgefordert, die Fragen des am 28. Februar 2007 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossenen Antrags zu beantworten.
- „Der Magistrat wird aufgefordert zu berichten welche Maßnahmen und Initiativen er in Ausführung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des gemeinsamen Antrags der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN und FDP vom 10.5.2007 bislang unternommen hat.“
- „Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass der Aufsichtsrat der ESWE Versorgungs AG am 11.7.2007 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG mit der Ergänzung des letzten vorgelegten Gutachtens beauftragt hat. Damit wird die Rentabilität des Kraftwerks im Kontext der aktuellen Rahmenbedingungen (Preissteigerungen, vom Gesetzgeber vorgesehene Entwicklung des Emissionsschutzrechts, Preisentwicklungen der Rohstoffe etc.) erneut geprüft werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

In diesem Gutachten sollen vor allem folgende Faktoren mit einbezogen werden:

- Die bisherigen Studien gehen von einem gleich bleibenden (niedrigen) Kohlepreis aus. Andere Studien widersprechen dieser Annahme - auch angesichts einer Steigerung des Steinkohlepreises von 38 Euro/t (1996) auf 65 Euro/t (2005), also um rund 70 Prozent in den vergangenen neun Jahren. Hier müssen zumindest Minimal- und Maximalszenarien entwickelt werden.
- Mittlerweile steht fest, dass ein bestimmter Anteil der Verschmutzungszertifikate in jedem Fall angekauft werden muss. Angesichts einer momentan geplanten Bauleistung von 27.000 MW Kohlestrom aus neuen Kraftwerken, ist zu erwarten, dass der Preis für Verschmutzungszertifikate steigen wird. Diese neuen Entwicklungen müssen ebenfalls in das aktualisierte Wirtschaftlichkeitsgutachten einfließen.
- Das erste Gutachten geht offenbar davon aus, dass die Wirtschaftlichkeit des neuen Kraftwerks durch eine beliebige Erhöhung der Strompreise gegeben ist. Das heißt, die KMW nimmt offenbar an, mögliche Kostensteigerungen direkt an die Kunden weitergeben zu können. Gegenstand der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsrechnung muss daher ebenfalls sein, zu fragen, ob dabei auch die Veränderung des Strompreises nach unten berücksichtigt ist (was sich aus der von der EU gewollten Liberalisierung des Strommarktes ergeben könnte). Gleichfalls ist zu prüfen, ob die Annahme, den Strompreis direkt auf die Abnehmer umlegen zu können, auch angesichts aktueller Preisnachlässe anderer Anbieter haltbar ist.
- Die bisherige Debatte um die Wirtschaftlichkeit des Kohlekraftwerks war von den KMW im Wesentlichen dadurch geprägt, dass die Einkaufspreise für Kohle im Gegensatz zu Gas langfristig kalkulierbarer seien und auch langfristige Verträge abgeschlossen werden könnten. Die Wirtschaftlichkeit einer Anlage ist allerdings auch davon abhängig, welcher Preis für eine KW-Stunde am Markt erzielt werden kann. Nach den öffentlichen Informationen soll das geplante Kohlekraftwerk eine elektrische Leistung von rund 820 MW haben. Etwa 50 Prozent dieser Leistung sollen an Kunden aus Wiesbaden, Mainz und Darmstadt verkauft werden, die restlichen 50 Prozent an andere Kunden. In diesem Zusammenhang soll das Gutachten folgende Fragen beantworten:
  - o Gibt es bereits Verträge mit möglichen Kunden, bzw. wie ist gesichert, dass diese Leistung auch abgenommen wird?
  - o Wie hoch wird das Risiko eingeschätzt, die vertraglich nicht abgesicherte Leistung zu dem kalkulierten Preis verkaufen zu können?

- 
- o Unterscheidet die Kalkulation zwischen den vorhandenen Kunden aus der Region und der Restleistung, die zu verkaufen ist und wenn ja wie?
  - o Wie verändert sich das Ergebnis, wenn die genannte Restmenge insgesamt oder zu Teilen nicht verkauft werden kann?
  - o Ab welcher nicht verkauften Leistungsmenge (elektrisch) wird die Anlage unwirtschaftlich?
  - o Wie hoch wird das Risiko bewertet, mit dem Betriebsergebnis im Wesentlichen von einer Großanlage abhängig zu sein? Ab welchen Stillstandszeiten pro Jahr wird die Anlage unwirtschaftlich?
- Wurde seitens der KMW auch geprüft, ob durch die gemeinsame Errichtung des bereits genehmigten Gaskraftwerks auf der Ingelheimer Aue mit einem ausländischen Gasproduzenten (z. B. einer norwegischen Firma) ein langfristiger Gasliefervertrag möglich ist? Mit welchem Ergebnis und mit welchen Firmen wurden Gespräche hierzu aufgenommen?
- Schließlich ist als Fragestellung zu berücksichtigen: Wird es dauerhaft möglich sein, das benötigte Kühlwasser aus dem Rhein zu entnehmen? Welche ökologischen Folgen könnte dies haben und wie verhält sich diese Tatsache bei Niedrigwasser?

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2007

Thiels  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .10.2007

1. Dezernat I i.V.m. Dezernat VII + V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:  
a) Dezernat VII  
b) Dezernat V  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller  
Oberbürgermeister